

Telefon: 0 233 - 40161
Telefax: 0 233 - 40686

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
S-III-L

**Zuschaltung einer Fachstelle
zur Implementierung eines
Gewaltschutzkonzeptes
in den Münchner Unterkünften**

**Präventionskonzept in städtischen
Gemeinschaftsunterkünften
Besonderer Schutz von Frauen und Kindern**

Antrag Nr. 14-20 / A 02511
von Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Christian
Müller, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin
Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian
Vorländer vom 30.09.2016

**Gewaltschutzkonzept für geflüchtete Frauen
in Unterkünften erstellen**

- Istanbul Konvention konkret umsetzen

Antrag Nr. 14-20 / A 06617
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 28.01.2020

**Istanbul Konvention konsequent umsetzen III
- Frauen mit Fluchterfahrung besonders schützen**

Antrag Nr. 14-20 / A 06887
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 02.03.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01679

6 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none"> ● Antrag Nr. 14-20 / A 02511 vom 30.09.2016 ● Antrag Nr. 14-20 / A 06617 vom 28.01.2020 ● Antrag Nr. 14-20 / A 06887 vom 02.03.2020
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ● Die Entwicklung, Implementierung, Durchführung und Fortschreibung eines Gewaltschutzes in den Münchner Unterkünften wird durch die Schaffung einer Fachstelle sichergestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none"> ● Die Personalkosten betragen ab dem Jahr 2021 dauerhaft 80.670 Euro, die Arbeitsplatzkosten dauerhaft 800 Euro und einmalig 2.000 Euro.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Zustimmung zur Schaffung und Finanzierung einer Fachstelle zur Implementierung eines Gewaltschutzkonzeptes ● Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, dem Stadtrat das Gewaltschutzkonzept für alle städtischen Unterkünfte der Flüchtlings- und Wohnungslosenhilfe vorzulegen. Dieses gilt auch für Einrichtungen externer Träger bzw. gewerblicher Betreiber*innen die vom Amt für Wohnen und Migration beauftragt sind. ● Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die Implementierung des Gewaltschutzkonzeptes in allen städtischen Einrichtungen zu überprüfen und es ggf. fortzuschreiben.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> ● Gewaltschutzkonzept ● Sensibilisierung zur Gewaltprävention
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233 - 40161
Telefax: 0 233 - 40686

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
S-III-L

**Zuschaltung einer Fachstelle
zur Implementierung eines
Gewaltschutzkonzeptes
in den Münchner Unterkünften**

**Präventionskonzept in städtischen
Gemeinschaftsunterkünften
Besonderer Schutz von Frauen und Kindern**

Antrag Nr. 14-20 / A 02511
von Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Christian
Müller, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Dr.
Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian
Vorländer vom 30.09.2016

**Gewaltschutzkonzept für geflüchtete Frauen
in Unterkünften erstellen**

- Istanbul Konvention konkret umsetzen

Antrag Nr. 14-20 / A 06617
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 28.01.2020

**Istanbul Konvention konsequent umsetzen III
- Frauen mit Fluchterfahrung besonders schützen**

Antrag Nr. 14-20 / A 06887
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 02.03.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01679

6 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 21.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16777) wurde das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration beauftragt, ein Gewaltschutzkonzept für die städtischen Unterkünfte für Geflüchtete und Wohnungslose zu erarbeiten.

Zur Implementierung, Umsetzung und Fortschreibung des Gewaltschutzes in den Münchner Unterkünften wird eine Fachstelle benötigt.

1 Problemstellung/Anlass

Der Bereich der Unterbringung wohnungsloser und geflüchteter Menschen in München ist durch die hohe Zahl der benötigten Bettplätze, der besonderen Schutzbedürftigkeit bei gleichzeitiger Inhomogenität der betroffenen Zielgruppen, der Unterschiedlichkeit der Unterkünfte und deren Betreiber*innen und dem sehr angespannten Immobilienmarkt in München eine komplexe Herausforderung.

Die verschiedenen Flüchtlingsunterkünfte und die Unterkünfte der Wohnungslosenhilfe unterscheiden sich stark in ihrer Funktion und ihrer Größe, ihrer Lage, der Zusammensetzung der Bewohner*innen, der Träger und der räumlichen und personellen Ausstattung voneinander.

Um den Schutz für die Bewohner*innen innerhalb dieser inhomogenen Unterbringungsformen sicherzustellen, wird ein gemeinsamer Rahmen benötigt, der es ermöglicht, die Einheitlichkeit in Qualität und Zielsetzung mit der notwendigen Unterschiedlichkeit in der konkreten Ausgestaltung von Gewaltschutzmaßnahmen zu verbinden.

Bereits mehrere Jahre arbeiten daher die Abteilungen im Amt für Wohnen und Migration, die Fachstellen im Direktorium und in den betroffenen Referaten und Ämtern der Stadtverwaltung gemeinsam mit freien Trägern an der Entwicklung einer Rahmenkonzeption für den Gewaltschutz in den unterschiedlichen Unterkunftsformen.

Ziel ist, dass alle Einrichtungen individuelle Gewaltschutzkonzepte entwickeln, die sich an den im Rahmenkonzept beschriebenen Standards orientieren. Damit soll ein so hoher Standardisierungsgrad wie möglich erreicht werden, gleichzeitig aber die Besonderheiten der Einrichtung berücksichtigt und organisatorische Verantwortlichkeiten zugewiesen werden. Dies ist ein erster Schritt, den Gewaltschutz standardisiert für alle Unterbringungsformen zu implementieren und es wird einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung bedürfen.

Die Schutzkonzepte werden sich an alle Bewohner*innen der Unterkünfte sowie an die Mitarbeiter*innen, die haupt- und ehrenamtlich in Unterkünften für geflüchtete Menschen arbeiten, richten, um bei auftretenden Fällen von Gewalt angemessen und unverzüglich reagieren zu können.

Geplant ist, die Konzepte schrittweise qualitativ weiterzuentwickeln und regelmäßig auf einrichtungsspezifische Besonderheiten hin zu überprüfen. Dies kann nur gelingen, wenn im weiteren Prozess die Mitarbeiter*innen vor Ort, besonders aber auch die Bewohner*innen an den Evaluierungsprozessen und der Weiterentwicklung partizipativ beteiligt werden.

2 Bearbeitungsstand der Rahmenkonzeption

Die Entwicklung der Rahmenkonzeption ist bereits weit fortgeschritten und mit den zahlreichen Akteur*innen abgestimmt. Die stadtweite Abstimmung konnte aufgrund der Pandemie erst verspätet erfolgen. Die jeweiligen Ergebnisse müssen noch in die Konzeption eingearbeitet werden.

Die Befassung des Stadtrates mit der Rahmenkonzeption konnte daher nicht wie geplant im April 2020 erfolgen, sondern muss in das Jahr 2021 verschoben werden. In diesem Zusammenhang sollen auch die Anträge Nrn. 14-20 / A 02511 vom 30.09.2019 (Anlage 1), 14-20 / A 06617 vom 28.01.2020 (Anlage 2) und 14-20 / A 06887 vom 02.03.2020 (Anlage 3) abschließend behandelt werden.

3 Zur Umsetzung des Gewaltschutzes notwendige Ressourcen

Die Federführung in der Bearbeitung des Gewaltschutzkonzeptes wird die Stelle Querschnittsthemen in der Steuerungsunterstützung des Amtes für Wohnen und Migration übernehmen.

Im Zuge der Arbeit am Gewaltschutzkonzept wird deutlich, wie aufwändig die Koordination, Fortbildung und Qualitätssicherung der Gewaltschutzkonzepte in weit über 100 Einrichtungen ist, da auch die freien Träger und die gewerblichen Beherbergungsbetriebe mit einbezogen werden müssen. Deshalb ist zur Sicherstellung der Implementierung und Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzeptes eine Fachstelle notwendig, die der Steuerungsunterstützung des Amtes für Wohnen und Migration zugeordnet ist und folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Organisation der konzeptionellen Weiterentwicklung des Themas Gewaltschutz in Unterkünften mit Ansprechfunktion für alle Schnittstellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung
- Ansprechfunktion für freie Träger und gewerbliche Beherbergungsbetriebe in Bezug auf deren Gewaltschutzkonzepte
- Erarbeitung und Organisation von Schulungen und Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter*innen und Erstellung von Informationsmaterial für Unterkunftsbewohner*innen
- Entwurf von Dienstanweisungen
- Entwicklung und Implementierung eines Beschwerdemanagements zum Thema Gewaltschutz für Bewohner*innen der Unterkünfte

- Kontrolle der Einhaltung der Standards des Gewaltschutzkonzepts, auch bei künftigen Ausschreibungen
- Implementierung von Monitoring und Evaluation
- Organisation einer zu gründenden, regelmäßig tagenden Arbeitsgruppe mit je nach Thema wechselnden Vertreter*innen der betroffenen Abteilungen des Amts für Wohnen und Migration, aller Fachstellen im Direktorium und der betroffenen Ämter der Stadtverwaltung und unter Einbezug der freien Träger und der Beherbergungsbetriebe

Hierfür notwendig ist die Zuschaltung einer 1,0 VZÄ Fachstelle in der Einwertung S 15. Ziel der benötigten Stellenmehrung ist es, die Ausstattung zur Implementierung des Gewaltschutzkonzeptes dauerhaft zu sichern, da keine Ressourcen für die Umsetzung der neuen Aufgaben vorhanden sind.

Die notwendigen Sachkosten wurden bereits mit Beschlussfassung des Sozialausschusses vom 21.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16777) i. H. v. 75.000 Euro für die Durchführung von Schulungen und Informationsveranstaltungen dauerhaft ab 2020 zur Verfügung gestellt.

4 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferates in den bereits zugewiesenen Flächen in der Franziskanerstraße 8 dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

5 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Es entstehen Personalkosten i. H. v. 80.670 Euro für 1,0 VZÄ in der Einwertung TVöD S 15 zuzüglich der laufenden Arbeitsplatzkosten i. H. v. 800 Euro. Insgesamt ergeben sich damit ab dem Haushaltsjahr 2021 dauerhafte zahlungswirksame Gesamtkosten i. H. v. 81.470 Euro sowie einmalige Arbeitsplatzkosten i. H. v. 2.000 Euro.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	81.470,-- € ab 2021	2.000,-- € einmalige Arbeitsplatzkosten in 2021	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	80.670,-- €		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	800,-- €	2.000,-- €	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,0 VZÄ S15		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.03.2020; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

5.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen.

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Die Landeshauptstadt München benötigt jährlich über 11.000 Bettplätze für die Unterbringung wohnungsloser Menschen. In den Unterkünften für Wohnungslose und Geflüchtete sind die Bewohner*innen gezwungen, auf sehr engem Raum zusammenzuleben, was ein erhöhtes Konflikt- und Risikopotential mit sich bringt. Es ist daher unerlässlich, dass die unterschiedlichen Betreiber*innen der Unterkünfte dafür sorgen, dass menschenwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Landeshauptstadt München hat in diesem Kontext ein großes Interesse zur Implementierung und Durchführung von Gewaltschutzmaßnahmen, die z. B. auch die Istanbul-Konvention vorsieht. Die Schaffung der neuen Fachstelle ermöglicht die Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes und sichert die notwendigen Maßnahmen nachhaltig ab.

5.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat abgestimmt (siehe Anlage 4). Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei haben zu der Beschlussvorlage die als Anlagen 5 und 6 beigefügten Stellungnahmen abgegeben. Die Beschlussvorlage wird dem Sozialausschuss trotzdem zur Entscheidung vorgelegt, da der Gewaltschutz eine dringliche Aufgabe ist, die keinerlei Aufschub duldet und zum Schutz von Frauen, Kindern, Männern und Menschen diversen Geschlechts unabhängig von ihrer Herkunft oder sexuellen Orientierung unbedingt erforderlich ist.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und dem Sozialreferat/Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Zur Sicherstellung der Implementierung und Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzeptes wird das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration beauftragt, eine Fachstelle zu schaffen und die hierfür ab dem Jahr 2021 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die dauerhaften Personalkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 in Höhe von 81.470 Euro sowie einmalige Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.000 Euro anzumelden.

2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 Stelle und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die dafür dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 80.670 Euro werden entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen für Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 bei der Kostenstelle 203000014 angemeldet.

3. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im ab dem Jahr 2021 erforderlichen konsumtiven Mittel für die dauerhaften Arbeitsplatzkosten in Höhe von 800 Euro und für die einmaligen Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.000 Euro bei der Kostenstelle 203000014 anzumelden.

4. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, in 2021 ein Gewaltschutzkonzept für alle städtischen Unterkünfte der Flüchtlings- und Wohnungslosenhilfe vorzulegen. Dieses gilt auch für Einrichtungen externer Träger bzw. gewerblicher Betreiber*innen, die vom Amt für Wohnen und Migration beauftragt sind.

5. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, das städtische Konzept zur Implementierung des Gewaltschutzkonzeptes in allen städtischen Einrichtungen bis Ende 2023 zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben.

6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02511 von Frau Stadträtin Bettina Messinger, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Simone Bürger, Frau Stadträtin Constanze Söllner-Schaar und Herrn Stadtrat Christian Vorländer vom 30.09.2016 bleibt aufgegriffen. Einer Fristverlängerung zur abschließenden Behandlung des Antrags bis zum 31.12.2021 wird zugestimmt.

7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06617 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 28.01.2020 bleibt aufgegriffen. Einer Fristverlängerung zur abschließenden Behandlung des Antrags bis zum 31.12.2021 wird zugestimmt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06887 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 02.03.2020 bleibt aufgegriffen. Einer Fristverlängerung zur abschließenden Behandlung des Antrags bis zum 31.12.2021 wird zugestimmt.
9. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*

An den Migrationsbeirat

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung

An das Sozialreferat, Stadtjugendamt, S-II-L/GIBS

An das Sozialreferat, Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser/Soziales, S-IV-FB 2/BSA

An das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, S-I-BI

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Kommunalreferat

z.K.

Am

I.A.